

SORGENFREI URLAUB BUCHEN. SOMMER 2021.



Neben zahlreichen anderen Gründen, welche ein Reisestorno bedingen, ist Covid-19 sicherlich derzeit der größte Unsicherheitsfaktor bei der Reisebuchung. Mit den verschiedenen Stornoversicherungs-Angeboten bieten wir unseren Gästen die beste Absicherung für alle Fälle und ein gutes Gefühl bei der Buchung.

Generell gelten für Buchungen in unserem Haus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH). http://www.hotelverband.at/down/AGBH_061115.pdf

Abweichend der angeführten AGBH werden folgende Stornobedingungen vereinbart:

- bis 3 Monate vor dem Ankunftstag kostenlose Stornierung
- bis 1 Monate vor dem Ankunftstag 60 % vom gesamten Arrangementpreis;
- bis 3 Woche vor dem Ankunftstag 90 % vom gesamten Arrangementpreis;
- später 100 % vom gesamten Arrangementpreis.

Besondere Stornobedingungen im Rahmen der Corona-Pandemie COVID-19

- Bei **Grenzschließung** in Österreich oder des Herkunftslandes des Gastes werden **keine Stornogebühren** verrechnet, da der Gast dann nicht anreisen kann oder früher abreisen muss.
- Wird unser **Haus oder der Ort** unter **Quarantäne** gestellt, sodass eine Anreise nicht möglich ist, werden **keine Stornogebühren** verrechnet.
- Bei **Reisewarnung mit anschließender behördlich, verpflichtender Quarantäne** für den Gast (trotz negativem Corona-Test) werden **keine Stornogebühren** verrechnet.

SICHER ZU GAST in Vorarlberg - KOSTENLOSE COVID-19-STORNOVERSICHERUNG.

**Sicher zu Gast
in Vorarlberg**

Geld-zurück-Garantie bei Covid-19-Erkrankung oder Quarantäne.

Damit Sie mit gutem Gefühl Ihren geplanten Urlaub buchen können, hat Vorarlberg Tourismus für sämtliche Gäste-Buchungen in Vorarlberg **mit Anreise bis 31. Oktober 2021** eine Covid-19-Stornoversicherung abgeschlossen. Damit versichern wir in Vorarlberg auch jenes Risiko, das herkömmliche Stornoversicherungen in der Regel nicht abdeckt und gilt:

- Bei Covid-19-Erkrankung oder behördlich angeordneter, persönlicher Quarantäne **bei Ihnen oder Ihren Familienmitgliedern im gemeinsamen Haushalt vor Reiseantritt.**

Verhalten im Schadensfall:

- Innerhalb von 48 Stunden bzw. 2 Werktagen der Buchungsstelle (z.B. Hotel) und der Allianz Travel (claims.at@allianz.com) schriftlich melden.
- Nachweis: Buchungsbestätigung, Stornorechnung inkl. Stornostaffelübersicht sowie behördliche/ärztliche Bestätigung der Erkrankung an Covid-19 oder behördlicher Quarantänebescheid für den Zeitpunkt des Reiseantritts.
- Garantierte Kostenrückerstattung bis zu Euro 3.000,- pro Gast.

Infos unter <https://www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast>

Europäische Reiseversicherung



Bei den Hotelstornoversicherungen der Europäischen Reiseversicherung sind Sie bestens geschützt! Die Information zur Versicherung mit **Sonderdeckung Corona trotz Pandemie** finden Sie **hier** im Detail. Unter folgendem Link ist der Abschluss Ihrer Reiseversicherung möglich.

<http://hotel.europaeische.at/plus?AGN=10013440>